



### Hygienebestimmungen für den Sportbetrieb

Der SSV gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

1. Die Übungsleiter\*innen werden in die **Hygienebestimmungen des Vereins** eingewiesen.
2. Den Übungsleiter\*innen werden **notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften** (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Zollstock, Flächendesinfektion Spray, Desinfektionstücher) zur Verfügung gestellt.
3. Die Übungsleiter\*innen müssen eine **Anwesenheitsliste führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können**, diese sind in den Regieräumen ausgelegt und bleiben dort. Die aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, **maximal vier Wochen aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben**.
4. Die Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

5. Die Übungsleiter\*innen müssen darauf achten, wenn Teilnehmende ihre **Materialien** mitbringen, dass eine Weitergabe an andere Teilnehmende nicht erlaubt ist.
6. Die Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit die Pausenfläche zu.
7. Die Übungsleiter\*innen müssen darauf achten, dass der **Mindestabstand von 1,5 Meter während der gesamten Sporteinheit** eingehalten wird.
8. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz, sowie Einweg-Handschuhe tragen.

**9. Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen**

Alle Beteiligten kommen umgezogen zum Sport. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlicher Versetzung. Das Aufhalten in den Duschen und Umkleidekabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. In den Innenräumen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Die Einteilung der Kabinen und Duschen erfolgt vor Ort. Die Übungsleiter\*innen sind für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich. Dazu gehört das Desinfizieren der Bänke und ausreichende Lüftung nach jeder Einheit (3 Personen max.). Danach kann die nächste Gruppe duschen und sich umziehen.

Die Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Händewaschen, Niesen/Husten, Abstand, Lüftung der Räume). Spender für Desinfektionsmittel sind ausreichend vorhanden.

Der Vorstand

19.09.2020